

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Ottmar von Holtz, Agnieszka Brugger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/2622 –**

Lage in Kamerun

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Ende 2016 herrschen in der Republik Kamerun Konflikte zwischen dem englischsprachigen Landesteil und der Zentralregierung im französischsprachigen Teil des Landes. Die ehemalige deutsche Kolonie wurde in einen britischen und französischen Teil unterteilt und später zusammengeführt. Grund für das Aufflammen des Konflikts war die Tatsache, dass die Regierung vermehrt französischsprachige Professorinnen und Professoren, Lehrerinnen und Lehrer sowie Richterinnen und Richter in den Westen des Landes entsandte, die die englische Sprache nicht beherrschten und das angelsächsische Rechtssystem nicht kannten. Die Rechts- und Bildungssysteme sind an das britische System angelehnt und weisen frappierende Unterschiede zu den in den acht anderen Provinzen des Landes etablierten Strukturen auf. Die französischsprachigen Beamten konnten und sollten diesen Gegebenheiten nicht Rechnung tragen. Ein Großteil der anglophonen Bevölkerung begriff diese Entwicklung als gezielten Versuch den englischsprachigen Landesteil zu schwächen. Die Menschen reagierten zunächst mit Generalstreiks und friedlichen Demonstrationen, die von der Regierung gewaltsam niedergeschlagen wurden. Es gab Todesopfer und Verletzte, zahlreiche Aktivistinnen und Aktivisten wurden inhaftiert. Dialogmöglichkeiten wurden von der Regierung ausgeschlagen, bzw. blieben ungenutzt. In der Folge eskalierte der Konflikt. Von Seiten der Sicherheitskräfte kam es vermehrt zu massiver Gewaltanwendung gegen die Zivilbevölkerung. Die Regierung sperrte in der Region wiederholt den Internetzugang (www.deutschlandfunk.de/krise-in-kamerun-mit-harter-hand-gegen-separatisten.799.de.html?dram:article_id=402170).

Am 1. Oktober 2017 forderten Kräfte im englischsprachigen Landesteil die Abspaltung vom Rest der Republik (www.taz.de/!5454838/). Die Zentralregierung diffamierte in der Folge wiederholt friedliche Demonstranten als „Terroristen“ und die kamerunische Armee schritt ein, um vermeintliche Sympathisanten der „Sezessionisten“ zu neutralisieren. Mehrere Dörfer wurden so von der kamerunischen Armee niedergebrannt, weil sich dort angeblich „Sezessionisten“ versteckten (www.dw.com/de/kameruns-armee-t%C3%B6tet-im-anglophonen-westen).

22-menschen/a-43945919). Vor dem Hintergrund dieser Gewaltausbrüche radikalisierten sich Teile der Bevölkerung weiter. Inzwischen gibt es eine bedeutende Zahl bewaffneter Gruppen, die sich rasant zu erhöhen scheint. Die Zentralregierung hat die Kontrolle über ganze Landstriche verloren. Die Zahl der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen nimmt dramatisch zu (www.unocha.org/story/cameroon-emergency-response-plan-seeks-us15m-reach-160000-internally-displaced-people-next). Inwiefern die für November geplanten Wahlen vor dem Hintergrund der chaotischen Zustände sowie der zahlreichen Toten, Verletzten und Inhaftierten stattfinden sollen, bleibt offen (www.derstandard.de/story/2000073449239/43-000-fluechtlinge-kamerun-konflikt-in-droht-zu-eskalieren).

1. Wie schätzt die Bundesregierung die derzeitige politische Lage in Kamerun ein?

Die zunehmende Eskalation der Lage in den anglophonen Regionen Kameruns stellt im Wahljahr 2018 die größte innenpolitische Herausforderung dar.

Seit November 2017 wurden nach Angabe der Regierung 44 Angehörige der Sicherheitskräfte bei Anschlägen mutmaßlicher anglophoner Sezessionsaktivisten getötet. Seit diesen tödlichen Angriffen in den anglophonen Regionen des Landes geht die kamerunische Armee mit großer Härte gegen bewaffnete Gruppierungen im Grenzgebiet zu Nigeria vor. Mehrere hochrangige Regierungsvertreter wurden in den beiden anglophonen Regionen mutmaßlich von Separatisten entführt.

Aufgrund der restriktiven Informationspolitik der kamerunischen Regierung gibt es keine verlässlichen Zahlen zu Opfern unter der Zivilbevölkerung; Berichte über hohe Opferzahlen geben gleichwohl Anlass zu großer Sorge.

Nach Zahlen des Flüchtlingskoordinators der Vereinten Nationen (UNHCR) waren am 5. Mai 2018 insgesamt 21 291 kamerunische Flüchtlinge in Nigeria registriert. Das Amt des Nothilfkoordinators der Vereinten Nationen (OCHA) geht in einer am 24. Mai 2018 veröffentlichten Statistik von insgesamt 160 000 Binnenvertriebenen in den anglophonen Regionen aus.

Seit Beginn des Vorwahlkampfes (Mitte 2017) sind in Einzelfällen Eingriffe in die Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit festzustellen. Demonstrationen und Pressekonferenzen oppositioneller Ausrichtung werden teilweise mit Verweis auf eine potentielle Gefährdung der öffentlichen Ordnung verboten. In den anglophonen Regionen bleiben Demonstrationen und Versammlungen grundsätzlich untersagt.

Die kamerunische Regierung hat zum Jahreswechsel 2018 angekündigt, die verfassungsrechtlich vorgesehene Dezentralisierung voranzutreiben und dafür im März 2018 ein Ministerium für Dezentralisierung und lokale Entwicklung eingerichtet.

Auf Geheiß von Staatspräsident Biya durch Premierminister Yang und den früheren Premierminister Musonge geführte Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der anglophonen Zivilgesellschaft konnten den Konflikt bislang nicht lösen. Staatspräsident Biya hatte den früheren Premierminister Musonge Anfang 2017 zum Vorsitzenden der neu geschaffenen „Kommission zur Förderung des Bilingualismus und der Multikulturalität“ ernannt.

2. Welche Vertreterinnen und Vertreter der kamerunischen Zentralregierung traf der Persönliche Afrikabeauftragte der Bundeskanzlerin Günter Nooke während seines Besuchs Anfang 2018?

Und was waren die Gesprächsinhalte und -ergebnisse (bitte nach Vertreterinnen und Vertretern, Amt und Gesprächsinhalt auflisten)?

Während seines Besuchs in Kamerun vom 14. bis 18. Februar 2018 traf der Persönliche Afrikabeauftragte der Bundeskanzlerin, Günter Nooke, die folgenden Vertreter der Zentralregierung: Staatspräsident Paul Biya und Planungs- und Wirtschaftsminister Louis Paul Motazé (jetzt Finanzminister). Darüber hinaus traf er den Gouverneur der Region Südwest, Bernard Okalia Bilai. Inhalt der Gespräche waren die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Kamerun, die Rolle religiöser und traditioneller Akteure für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, die Lage in den anglophonen Regionen sowie wirtschaftliche Fragen.

3. Hat der Afrikabeauftragte die auch damals schon bekannte Entwicklung gegenüber den kamerunischen Regierungsvertretern angesprochen, und welche Position vertraten die kamerunischen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner?

In den Terminen mit Staatspräsident Paul Biya und mit dem Gouverneur der Region Südwest wurde neben den kulturellen, entwicklungspolitischen und wirtschaftlichen Themen auch der Konflikt in den anglophonen Regionen besprochen. Über Details vertraulich geführter Gespräche unterrichtet die Bundesregierung nicht.

4. Welche Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft traf der Afrikabeauftragte Günter Nooke, und mit welchen Ergebnissen (bitte nach Vertreterinnen und Vertretern, zivilgesellschaftlicher Organisation und Gesprächsinhalt auflisten)?

Günter Nooke und die Delegation trafen mehrere religiöse und traditionelle Autoritäten aus verschiedenen Regionen Kameruns zu Gesprächen. Außerdem gab es ein Treffen mit der interreligiösen Plattform ACADIR (Association Camerounaise pour le Dialogue Interreligieux), dem Vorstand der Presbyterianischen Kirche sowie mit Vertreterinnen und Vertretern des Menschenrechtsnetzwerks REDHAC (Réseau des Défenseurs des Droits Humains en Afrique Centrale). Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Welche Vertreterinnen und Vertreter aus der Privatwirtschaft traf der Afrikabeauftragte Günter Nooke, und mit welchen Ergebnissen (bitte nach Vertreterinnen und Vertretern, Unternehmen und Gesprächsinhalt auflisten)?

Die Delegation hat im Rahmen eines „runden Tisches“ eine Reihe ausgewählter, in Kamerun ansässiger und zum großen Teil deutschsprachiger Unternehmer/-innen getroffen, darunter u. a. Dr. Christian Kouam, Generaldirektor Autohaus Douala (VW), Dr.-Ing. André M. Tuete Kwam, Generaldirektor Utsch, Cameroun SARL, und Celestin Tawamba, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes GICAM. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

6. Welche Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft haben den Afrikabeauftragten Günter Nooke bei seinem Besuch in Kamerun begleitet?

Und welche neuen Vorhaben wurden besprochen oder zugesagt?

Die Delegation bestand aus folgenden Mitgliedern: Prof. Dr. Matthias Theodor Vogt (Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen), Prof. Dr. Brigitta Herrmann (Cologne Business School/Deutsche Kommission Justitia et Pax), Dr. Christine Gühne (Pastorin, Brot für die Welt), Fred-Eric Essam (IdentAfrica). Mit den traditionellen Autoritäten wurden erste innovative Projektideen diskutiert. In den Gesprächen mit Regierungsvertretern wurden keine Projekte zugesagt. Die traditionellen Autoritäten befanden sich im Juni 2018 zu einem Gegenbesuch in Deutschland, um mögliche Partner für Kleinstprojekte in ihren Gebieten zu identifizieren.

7. Welche Landesteile hat der Afrikabeauftragte Günter Nooke während seiner Reise besucht?

Günter Nooke besuchte die Region West, Region Südwest, Region „Littoral“ und die Region „Mitte“.

8. Welche Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit hat der Afrikabeauftragte Günter Nooke während seiner Reise besucht?

Günter Nooke hat mit seiner Delegation das Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) PSMNR (Schutz der natürlichen Ressourcen des Nationalparks Mt. Cameroon, Region Südwest) in der Stadt Buea besucht.

9. Mit welchen konkreten Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung für ein Ende der Gewalt in Kamerun ein?

Die Bundesregierung hat am 16. Mai 2018 die Lage in Kamerun im Rahmen des Universellen Staatenüberprüfungsverfahrens des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen in Genf angesprochen und die Einhaltung der Menschenrechte und rechtstaatlicher Standards angemahnt.

Das Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit „Sozio-ökonomische Resilienz benachteiligter Jugendlicher in Nord-Kamerun“ zielt darauf ab, Radikalisierungsversuchen von Boko Haram den Nährboden zu entziehen, indem den für Rekrutierungen besonders anfälligen Jugendlichen konstruktive Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden. Akteure in der Region sehen die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Integration der Jugendlichen als Mittel der Wahl, um Radikalisierung und somit Gewalt vorzubeugen und diese einzuschränken.

Brot für die Welt fördert mit Unterstützung des Zivilen Friedensdienstes im Norden Kameruns Frauen und Jugendliche dabei, ihre Bedarfe und Interessen gewaltfrei gegenüber der Öffentlichkeit und politischen Entscheidungsträger/-innen zu artikulieren. Weitere Projekte im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes sind in der Tabelle zu Frage 25b aufgeführt.

Es wird ferner auf die Antworten zu den Fragen 2 bis 8 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Uwe Kekeritz auf Bundestagsdrucksache 19/775 verwiesen.

10. Thematisiert die Bundesregierung sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen als strategisches Kriegsmittel, und was unternimmt sie, um dieses zu ahnden und Opfer zu schützen?

Der Schutz aller Menschen vor sexualisierter Gewalt in Konflikten sowie die Unterstützung von Überlebenden sind Fragen der Beachtung der Menschenrechte und der Gleichberechtigung der Geschlechter. Am 11. Januar 2017 hat das Bundeskabinett den zweiten nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit für den Zeitraum 2017 bis 2020 beschlossen. Damit verstärkt die Bundesregierung ihr Engagement, um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung sicherzustellen sowie den Schutz vor sexualisierter Gewalt, die Unterstützung von Überlebenden und die Strafverfolgung von Tätern zu verbessern.

In Gesprächen mit kamerunischen Regierungsvertretern fordert die Bundesregierung die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards bei Einsätzen der kamerunischen Sicherheitskräfte.

11. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der von Expertinnen und Experten geäußerten Sorge über den möglichen Ausbruch eines Bürgerkriegs (www.taz.de/Kamerun-auf-dem-Weg-zum-Buergerkrieg/!5463987/)?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass eine nachhaltige politische Lösung des Konflikts nur durch einen inklusiven Dialog von Regierungsvertretern mit gemäßigten Vertreterinnen und Vertretern der anglophonen Kameruner möglich ist. Darüber hinaus ist es notwendig, dass die politische Teilhabe aller Regionen – z. B. durch eine intensivierte Dezentralisierungspolitik – verbessert wird. In Gesprächen mit kamerunischen Regierungsvertretern werden rasche Fortschritte auf diesen Gebieten angemahnt.

12. Versucht die Bundesregierung, auf die kamerunische Regierung und/oder den Präsidenten Paul Biya Einfluss zu nehmen, um der Gewalt Einhalt zu gebieten?
- a) Wenn nein, warum nicht?
- b) Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Die Fragen 12 bis 12b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

13. Versucht die Bundesregierung gemeinsam mit dem französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron, auf die kamerunische Regierung und/oder den Präsidenten Paul Biya Einfluss zu nehmen, um der Gewalt Einhalt zu gebieten?
- a) Wenn nein, warum nicht?
- b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

14. Versucht die Bundesregierung gemeinsam mit anderen Partnern aus der EU und/oder dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) auf die kamerunische Regierung und/oder den Präsidenten Paul Biya Einfluss zu nehmen, um der Gewalt Einhalt zu gebieten?
- a) Wenn nein, warum nicht?
- b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 13 und 14 werden zusammengefasst beantwortet.

Die Bundesregierung stimmt sich sowohl bei den politischen Analysen als auch vor bilateralen oder gemeinsamen Gesprächen mit kamerunischen Regierungsvertretern eng mit ihren europäischen Partnern ab, insbesondere mit Frankreich.

In einer Erklärung vom 19. Juni 2018 im Rahmen der Sitzung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen in Genf hat die EU die Eskalation der Gewalt in den anglophonen Regionen verurteilt und Präsident Biya aufgerufen, die Zivilbevölkerung zu schützen und jede Anstrengung zu unternehmen, um den Konflikt durch deeskalierende Maßnahmen und Gespräche zu lösen. Die EU fordert zudem ungehinderten Zugang für Menschenrechtsorganisationen in den umkämpften Gebieten sowie eine unabhängige Untersuchung der mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen.

15. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung von Seiten der Vereinten Nationen oder der Afrikanischen Union Bestrebungen, einen Vermittler nach Kamerun zu entsenden, um im Konflikt zu vermitteln?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es derzeit keine offiziellen Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen oder der Afrikanischen Union. Die Bundesregierung steht in dieser Frage mit der Afrikanischen Union in Kontakt.

16. Gibt es von Seiten der Bundesregierung Überlegungen, im Konflikt zu vermitteln?
17. Gibt es von Seiten der Bundesregierung Überlegungen, gemeinsam mit Frankreich oder anderen europäischen Partnern im Konflikt zu vermitteln?

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Wie in anderen afrikanischen Konflikten auch, respektiert die Bundesregierung den Anspruch auf „African Ownership“ der Afrikanischen Union und der Regionalorganisationen. Derzeit werden keine konkreten Überlegungen zu einer deutschen Vermittlung angestellt.

18. Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Ausbruch der Proteste
- a) getötet worden,
- b) verletzt worden oder
- c) Opfer sexualisierter Gewalt geworden?

Aufgrund der restriktiven Informationspolitik der kamerunischen Regierung sind verlässliche Zahlen zu Opfern unter der Zivilbevölkerung nicht erhältlich. Nach einer vom Nothilfe Koordinator der Vereinten Nationen (OCHA) veröffentlichten Statistik sind im Zeitraum von September 2017 bis Mitte Mai 2018 bei 130 Sicherheitsvorfällen 203 Menschen Opfer von Gewalt geworden.

19. Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Ausbruch der Proteste zum Verlassen ihrer Heimat gezwungen worden?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

20. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des Universal Periodic Review (UPR)-Verfahrens des UN-Menschenrechtsrats zu Kamerun, in dem die Lage im Land sehr kritisch bewertet wird?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

21. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Einschränkungen der Medienfreiheit in Kamerun?

Die Meinungs- und Pressefreiheit ist in Kamerun verfassungsrechtlich garantiert. Es kommt jedoch immer wieder zu Einschränkungen durch Einschüchterung, Vernehmungen oder Verhaftungen von Journalistinnen und Journalisten. Bei Themen wie der (verfassungswidrigen) Forderung nach Abtrennung/Sezession der anglophonen Landesteile von Kamerun kommt es daher auch zu Selbstzensur.

Es wird ferner auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

22. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Einschränkungen für zivilgesellschaftliche Akteure in Kamerun?

Die Rechtsstellung von Nichtregierungsorganisationen ist gesetzlich geregelt. Nichtregierungsorganisationen müssen sich registrieren und ihre Tätigkeit genehmigen lassen. Oppositionelle Gruppierungen und Menschenrechtsaktivisten sehen sich teilweise Schikanen und Einschüchterungen ausgesetzt. Die Nichtregierungsorganisation „Cameroon Anglophone Civil Society“ (CACCS), die Ende 2016 die anglophonen Proteste gegen die Zentralregierung anführte, wurde Anfang 2017 verboten.

23. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die vollständige Zerstörung von mindestens 15 Dörfern (Niederbrennen, Zerstörung durch gepanzerte Fahrzeuge) im englischsprachigen Landesteil in den vergangenen Wochen?

Aus der Presse, den sozialen Medien und von Nichtregierungsorganisationen sind Berichte bekannt, in denen von mutmaßlichen Übergriffen der Sicherheitskräfte (Zerstörung von Häusern, Brandstiftungen und teilweise Plünderungen) in den anglophonen Regionen berichtet wird. Die Bundesregierung geht diesen Hinweisen, soweit es möglich ist, nach. Die kamerunische Regierung übermittelte hierzu keine Detailinformationen oder Bestätigungen. Kamerunische Regierungsvertreterinnen und -vertreter haben in Reaktion auf die Berichte die Sicherheitskräfte in allgemeiner Form ermahnt, gesetzeskonform zu agieren und angedroht, Fehlverhalten zu bestrafen.

24. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Menschenrechtsverletzungen durch kamerunische Sicherheitskräfte und Militärangehörige (bitte nach Militär- oder Polizeieinheit, Tatbestand und Region auflisten)?

Aus öffentlicher Berichterstattung sind Einzelfälle bekannt, bei denen es zu Misshandlungen von Zivilisten in den Regionen Nord-West/Süd-West gekommen sein soll. In Gesprächen der Botschaft Jaunde mit Vertretern des Verteidigungsministeriums räumten diese ein, dass es in Einzelfällen zu exzessiver Gewalt gekom-

men sei, dies werde jedoch bei Bekanntwerden geahndet. Bestätigte und belastbare Einzelfeststellungen mit dem erbetenen Detaillierungsgrad liegen der Bundesregierung nicht vor.

25. In welchem Umfang und für welche Schwerpunktbereiche stellte die Bundesregierung deutsche Entwicklungsgelder in den Jahren 2014 bis 2017 bereit, bzw. sind solche für 2018
- a) für staatlich geförderte Entwicklungsprojekte in Kamerun (bitte jeweils nach Jahren, Höhe der Mittel und Projekten auflisten),
 - b) für regierungsfern umgesetzte Entwicklungsprojekte in Kamerun (bitte jeweils nach Jahren, Höhe der Mittel und Projekten auflisten), und
 - c) für den jeweiligen englischsprachigen und den französischen Landesteil (bitte jeweils nach Jahren und Höhe der Mittel auflisten) geplant?

Auf die Übersichten der Anlage 1 wird verwiesen.

26. Inwiefern erwägt die Bundesregierung, Entwicklungsgelder in Kamerun stärker mit regierungsfernen Partnern umzusetzen?

Die Bundesregierung verfolgt die aktuellen Entwicklungen weiter aufmerksam. Derzeit sind keine Änderungen der Umsetzungsstruktur vorgesehen.

27. In welcher Höhe stellt die Bundesregierung Mittel für die Versorgung und den Schutz der Binnenflüchtlinge aus dem englischsprachigen Landesteil Kameruns bereit, und mit welchen Akteuren wird dabei kooperiert (bitte nach Jahren und Akteuren auflisten)?

Bisher gibt es im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit keine Projekte zur Versorgung und zum Schutz der Binnenvertriebenen aus den anglophonen Regionen.

Die Bundesregierung hat für Maßnahmen der humanitären Hilfe im Kontext der Tschadsee-Krise (2017 in Höhe von 90 Mio. Euro für die gesamte Tschadsee-Region, 2018 bislang rund 32 Mio. Euro) und im Kontext der Krise in der Zentralafrikanischen Republik (2017 in Höhe von 9 Mio. Euro, 2018 bislang 6,5 Mio. Euro) Mittel bereitgestellt. Diese Mittel werden in von den Krisen betroffenen Ländern umgesetzt, darunter auch in Kamerun. Die Hilfsmaßnahmen richten sich an besonders vulnerable Gruppen, das heißt Flüchtlinge und Binnenvertriebene im Kontext dieser Krisen. Spezifische Förderungen von Maßnahmen nur für Binnenvertriebene aus dem englischsprachigen Landesteil erfolgt nicht.

28. In welcher Höhe stellt die internationale Gemeinschaft nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel für die Versorgung und den Schutz der Binnenflüchtlinge aus dem englischsprachigen Landesteil Kameruns bereit?

Am 28. Mai 2018 wurde der Nothilfeplan der Vereinten Nationen „Emergency Response Plan for North West and South West Regions“ in Höhe von 15,2 Mio. US-Dollar veröffentlicht. Damit sollen 160 000 Hilfsbedürftigste durch 14 Organisationen zunächst für drei Monate mit überlebensnotwendiger Hilfe versorgt werden. Weitergehende Informationen zu Geldern, die bisher von der internationalen Gemeinschaft für die Krise bereitgestellt wurden, liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

29. Unterstützt die Bundesregierung die Ausbildung und Ausrüstung staatlicher Sicherheitskräfte?

Wenn ja, in welchem finanziellen Umfang und in welchem Bereich (bitte nach Höhe der Mittel, Militär- oder Polizeieinheit, sowie Einsatzgebiet auflisten)?

Die Bundesregierung plant, die kamerunischen Streitkräfte im Rahmen des militärischen Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung im Zeitraum 2017 bis 2020 zu unterstützen. Aufgrund der noch andauernden Statusverhandlungen zur Entsendung einer Beratergruppe wurde diese Unterstützung bislang noch nicht aktiviert. Die weitergehende Beantwortung der Frage zur ergänzenden Ausbildungshilfe kann nicht offen erfolgen. Die Informationen sind bei einer Veröffentlichung dazu geeignet, das Wohl und die Sicherheit sowohl ausländischer als auch deutscher Streitkräfteeinrichtungen und -angehörige zu gefährden, sie werden daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und als separater Anhang übermittelt.*

30. Zu welchem Zweck beteiligt sich die Bundesregierung an der Ausbildung von Streitkräften?

Die Bundesregierung zielt bei der geplanten Unterstützung der kamerunischen Streitkräfte im Rahmen des militärischen Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung auf eine Verbesserung von Fähigkeiten, die Kamerun im Bereich der regionalen Krisenbewältigung gegenüber den Friedensmissionen der Afrikanischen Union oder der Regionalorganisationen einbringen kann. Die weitergehende Beantwortung zu den Ausbildungszielen kann nicht offen erfolgen. Die Informationen sind bei einer Veröffentlichung dazu geeignet, das Wohl und die Sicherheit sowohl ausländischer als auch deutscher Streitkräfteeinrichtungen und -angehörige zu gefährden, sie werden daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und als separater Anhang übermittelt.*

31. War der Bundesregierung der Konflikt innerhalb Kameruns bekannt, als sie das Land in das Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte für die Jahre 2017 bis 2020 aufnahm?

Die Bundesregierung hat die Planung für dieses Programm bereits im Jahr 2015 begonnen. Die Billigung des Programms erfolgte im Sommer 2016 durch den Auswärtigen Ausschuss sowie den Haushaltsausschuss. Zu diesem Zeitpunkt bestand der Konflikt noch nicht.

32. Hat der anhaltende Konflikt im Land aktuell Auswirkungen auf die Durchführung der geplanten Projekte im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms?

Das Programm ist in Kamerun noch nicht angelaufen. Im Falle einer Übereinkunft zum Status einer Beratergruppe wird der Planungsprozess zu den möglichen Inhalten des Programms die Konfliktsituation angemessen berücksichtigen.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

33. Mit welchen Mitteln der zivilen Krisenprävention ist die Bundesregierung in Kamerun in den letzten fünf Jahren aktiv gewesen?

Wie erfolgreich ist die Umsetzung?

Und welche Maßnahmen sind derzeit in Planung (bitte nach Jahren, Maßnahmen, Finanzvolumen und eingesetzten Expertinnen und Experten auflisten)?

Im angefragten Zeitraum wurden folgende Maßnahmen unterstützt:

- a) Trust Fund-Einzahlung in Höhe von 3 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2016 zur Unterstützung des Grenzvorbahens Nigeria-Kamerun der „Cameroon Nigeria Mixed Commission“ (CNMC), durchgeführt durch das Büro des Sondergesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Westafrika und Sahel (UNOWAS);
- b) regionales Vorhaben zur Konfliktprävention und politischen Transitionen in Afrika (anteilig Kamerun), durchgeführt durch die Kofi-Annan-Stiftung im Zeitraum Januar 2016 bis Dezember 2017, unterstützt mit einem Gesamtvolumen von 401 992 Euro;
- c) Länderkomponente im überregionalen „Polizeiprogramm Afrika“ (Phase III) im Zeitraum März 2016 bis Juni 2019 mit einem Anteil für Kamerun von 3,5 Mio. Euro;
- d) integrierte regionale Stabilisierung im Tschadseebecken (Kamerun, Niger, Nigeria, Tschad), durchgeführt durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) im Zeitraum September 2017 bis Dezember 2018 mit einem Gesamtvolumen von etwa 6 Mio. Euro (Anteil Kamerun nicht bezifferbar).

Aussagen zur Messung der Zielerreichung liegen für die laufenden Projekte noch nicht vor.

34. Wie erfolgt die Frühwarnkette innerhalb der Bundesregierung, und wie ist die Prävention von Massenverbrechen innerhalb der Bundesregierung institutionell verankert (bitte nach Akteuren und Ressorts sowie dem Zeitpunkt des Tätigwerdens aufschlüsseln)?

Auf Basis der Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ systematisiert das Auswärtige Amt derzeit gemeinsam mit anderen Ressorts die Prozesse der Krisenfrüherkennung der Bundesregierung. Der Zeitraum seit Verabschiedung der Leitlinien ist noch zu kurz, um eine Erfolgskontrolle vorzunehmen.

Die Zuständigkeit für Prävention von Massengräueltaten im Besonderen liegt beim Auswärtigen Amt, das in enger Abstimmung im Hause und mit anderen Ressorts internationale Koordinierungsbemühungen zur Prävention von Massengräueltaten mitgestaltet und Präventionsprojekte mit internationalen und zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern umsetzt. Mit besonderem Blick auf Kamerun beteiligt sich die Bundesregierung am Früherkennungssystem der Europäischen Union, das Kamerun für 2018 als eines von drei Ländern priorisiert hat.

35. Für wie realistisch hält die Bundesregierung, dass es in Kamerun vor dem Hintergrund der Proteste und Gewaltausbrüche zu friedlichen Präsidentschaftswahlen im November kommen kann?

Die Senatswahlen verliefen am 25. März 2018 ohne besondere Vorkommnisse. Die noch anstehenden Wahlen für die Nationalversammlung und Kommunalversammlung könnten nach Einschätzung von politischen Beobachtern möglicherweise in das Jahr 2019 verschoben werden. Für eine Verschiebung der Präsidentschaftswahlen, die nach jetzigem Stand zwischen dem 14. September und dem 14. Oktober 2018 durchgeführt werden müssen, würde es jedoch einer Verfassungsänderung bedürfen.

36. Geht die Bundesregierung von freien und fairen Wahlen aus?

Die Wahlen werden von der staatlichen Wahlkommission ELECAM (Elections Cameroun) organisiert. Entsandte der deutschen Botschaft in Jaunde treffen sich im Vorfeld der Wahlen verstärkt mit deren Vertreterinnen und Vertretern, um sich über die Vorbereitungen der Wahlen zu informieren, zuletzt anlässlich des Besuchs des Abgeordneten Volkmar Klein Anfang Mai 2018.

Die bevorstehenden Wahlen sind darüber hinaus regelmäßig Gegenstand von Gesprächen der deutschen Botschaft in Jaunde mit Regierungsvertreterinnen und -vertretern, in denen faire und transparente Wahlen angemahnt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Bundesregierung keine Bewertung zur Wahldurchführung vornehmen.

37. Mit welchen konkreten Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung für friedliche und freie Wahlen ein?

Auf die Antwort zu Frage 36 wird verwiesen.

38. Was wären nach Einschätzung der Bundesregierung die Folgen einer Abspaltung des englischsprachigen Landesteils?

Die Bundesregierung antwortet auf hypothetische Fragestellungen grundsätzlich nicht.

39. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Lage der kamerunischen Flüchtlinge in Nigeria?

In welcher Höhe werden deutsche Gelder für die Versorgung der Geflüchteten bereitgestellt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. UNHCR geht von einer notwendigen Versorgung von bis zu 40 000 Flüchtlingen aus. Förderanfragen von Hilfsorganisation liegen der Bundesregierung bislang nicht vor.

Anlage 1 zu Frage 25

Übersicht Technische Zusammenarbeit (TZ)

Zu- sage- jahr	Projekttitel	Mittel in Mio.	Laufzeit/Schwerpunkt	Region
2014	Mutter-Kind-Gesundheit	5	01/2015-12/2017 Gestaltungsspielraum (Gesundheit)	Extremer Norden, Nord, Adamaoua, Ost, Zent- rum, West, Nordwest, Südwest, Littoral
2015	Unterstützung ländliche Entwicklung	10	3 Jahre Ländliche Entwicklung	Extremer Norden, Nord, Adamaoua
2016	Programm zur Unterstüt- zung der Komponenten Wald und Umwelt	20	3 Jahre Umwelt u. nachhaltige Nut- zung natürlicher Ressourcen	Extremer Norden, Ost, Zentrum, Südwest
2016	Unterstützung Kommunal- entwicklung	9	09/2017-08/2020 / Dezentrali- sierung u. Gute Regierungs- führung/lokale Entwicklung	Südwest, Zentrum, Nord
2016	Beratung zu nachhaltigem Bodenwasser-Management und Bodenerhalt im ländli- chen Raum	3	3 Jahre Ländliche Entwicklung	Region Adamaoua und Nord
2016	Gesundheitspro- gramm/Kampf gegen die Müttersterblichkeit	6	01/2018 – 12/2020 Gestaltungsspielraum (Ge- sundheit)	Adamaoua, West, Süd- west
2016	Beschäftigungsförderung und Steigerung der Wider- standsfähigkeit im Norden Kameruns	3	10/2016 – 12/2019 / Gestal- tungsspielraum (Flüchtlinge EUTF)	Extremer Norden, Nord, Adamaoua
2016	Digitalisierung der Steuer- verwaltung (Phase II)	6	2 Jahre Dezentralisierung und Gute Regierungsführung/lokale Entwicklung	landesweit
2017	Modernisierung des Perso- nenstandswesen	5	3 Jahre Dezentralisierung und Gute Regierungsführung/lokale Entwicklung	Nord, Südwest, Zentrum
2018 ge- plant	Beratung zu nachhaltigem Bodenwasser-Management und Bodenerhalt im ländli- chen Raum	3	3 Jahre Ländliche Entwicklung	Nord-Kamerun
2018 ge- plant	Beschäftigungsförderung von Frauen und Mädchen im Wald und Umweltpro- gramm (PSFE)	4	3 Jahre Umwelt u. nachhaltige Nut- zung natürlicher Ressourcen	Extremer Nord, Nord

Übersicht Finanzielle Zusammenarbeit

Zu- sage- jahr	Projekttitel	Mittel in Mio. €	Laufzeit/Schwerpunkt	Region
2014	Unterstützung von Maßnahmen für Flüchtlinge aus Nigeria und der Zentralafrikanischen Republik sowie Binnenflüchtlinge in Kamerun	6	3 Jahre/Gestaltungsspielraum Grundversorgung, Gesundheit, Kinderschutz	Extremer Norden, Nord und Osten
2015		2		
2016		15		
2015	Gesundheitsprogramm	8	3 Jahre/Gesundheit	Regionen Nord, Extremer Norden, Adamaoua, Süden, Osten und Zentrum
2015	Nachhaltiges Ressourcenmanagement	5	3 Jahre/Umwelt u. nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	Südwest-region
2016		10		
2016	Informatisierung der Steuerverwaltung	10	3 Jahre/Dezentralisierung u. Gute Regierungs-führung/lokale Entwicklung	landesweit
2016	Ländliche Finanzierung (Agrarfinanzierungsansatz)	9,5	3 Jahre/Ländliche Entwicklung	landesweit
2016	Ländliche Infrastruktur	10	3 Jahre/Ländliche Entwicklung	Region Nord
2016	Forstsektorfinanzierung	10	3 Jahre/ Umwelt u. nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	landesweit
2017	Mittelstädteprogramm (FEICOM)	8,6	3 Jahre/Dezentralisierung u. Gute Regierungs-führung/lokale Entwicklung	Extremer Norden, Zentrum, West und Südwest

Anlage 1 zu Frage 25b

Zu- sage- jahr	Träger	Projektbezeichnung	Be- willi- gung in Euro
2014	Africa action/Deutschland e. V.	Verbesserung der Bildungs- und Einkommenssituation für Behinderte und benachteiligte Menschen	52.609
2014	Materra Stiftung Frau und Gesundheit e. V.	Prävention der Übertragung des HI-Virus von der Mutter auf das Kind in einem ländlichen Gesundheitszentrum in Ost-Kamerun	20.686
2014	NARUD e. V.	Bildungsziel 2015 für Pondonium	37.420
2014	Shisásáy e. V.	ABC Projekt Alphabetisierung für Schüler, Bibliotheken für Schüler, Coaching für Lehrer	101.337
2015	Dentists and friends, helping hands e. V.	Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Arrondissement Nguemendouka, Kamerun	54.000
2015	Fondjomekwet e. V.	Verbesserung der Hygieneverhältnisse am Gymnasium in Fondjomekwet	34.493
2015	Kinderrechte Afrika e. V.	Verbesserung der Jugendstraftgerichtsbarkeit und des Schutzes von gefährdeten Kindern und Opfern von Gewalt und sozialer Ausgrenzung, Kamerun	29.250
2015	Kinderrechte Afrika e. V.	Verbesserung des Schutzes von Kindern, insbesondere Mädchen, gegen sexuelle Gewalt und Diskriminierung sowie der Rehabilitation von Opfern	405.600
2015	NARUD e. V.	Berufsschule für Schneiderei und Modedesign, Fouban	77.035
2016	Aktion zur Integration von Mutter und Kind in Entwicklungsländern, Deutschland e. V.	Armutsbekämpfung und Ernährungssicherung für junge Menschen und Frauen in ländlichen Regionen Kameruns	70.494
2016	Deutsche Kamerun-Hilfe e. V.	Verbesserung der Gesundheitssituation im Bezirk Mbam-et-Inoubou	44.495
2016	Kinderrechte Afrika e. V.	Stärkung des Systems der Jungenstraftgerichtsbarkeit und Beitrag zur Schaffung eines wirksamen und nachhaltigen Kinderschutzes im Extremen Norden Kameruns	496.650
2017	Basics africa e. V.	Verbesserung der Hygiene und Bildungssituation von 242 Schülerinnen/Schüler in den Dörfern Mamben und Kongfune (Makong) in Pinyin/Kamerun	49.670

Zu- sage- jahr	Träger	Projektbezeichnung	Be- willi- gung in Euro
2017	Dikome/Kamerun e. V.	Neubau Trinkwasserversorgung in Bikoki, Erweiterung der Trinkwasserversorgung in Dkome, Region Südwest	77.311
2017	Fondjomekwet e. V.	Projekt Wasser, Hygiene und Gesundheitsvorsorge an der Berufsschule in Kékem	47.507
2017	Kinderrechte Afrika e. V.	Verbesserung des Schutzes von Kindern, insbesondere Mädchen, gegen sexuelle Gewalt und Diskriminierung sowie der Rehabilitation von Opfern	32.760
2017	NARUD e.V.	Starke Gesellschaft, starke Entwicklung - Qualifizierung und Vernetzung für die Zivilgesellschaft und Verwaltung in Kamerun	47.353

Ziviler Friedensdienst Stammprogramm

Zusage- jahr(e)	Träger	Projektbezeichnung	Schwerpunkt	Region	Bewilli- gung in Euro
2010- 2014	Arbeitsge- meinschaft für Entwicklungshilfe e. V.	Aufbau lokaler Friedens- kapazitäten	Aus- und Fortbildung von lokalen Führern in Kon- fliktmanagement, Förde- rung des interreligiösen Dialogs, Ausarbeitung Early Warning System	Provin- zen Zent- rum, West	1.376.148
2015- 2018	Arbeitsge- meinschaft für Entwicklungshilfe e. V.	Stärkung friedenspädago- gisch und in Ressourcen-, Land- und agropastoralen Konflikten tätiger kirchli- cher Organisationen	Lösung von agropastora- len Konflikten, politischer Dialog Friedenserziehung, Kommunikation	Lan- desweit	3.507.662
2014- 2018	Brot für die Welt	Konfliktprävention durch Abbau gesellschaftlicher Fragmentierung und För- derung der Partizipation von jungen Menschen	Stärkung von Initiativen, Dialog, Kommunikation,	Süden und Westen	4.778.287
Bean- tragt: 2018- 2021	Brot für die Welt	Gewaltfreie Interessen- vertretung von Jugendli- chen und Stärkung des sozialen Zusammenhalts	Teilhabe an Entschei- dungsprozessen, Förde- rung des Dialog zwischen gesellschaftlichen Grup- pen	Lan- desweit	3.000.860

Ziviler Friedensdienst Sonderinitiative Flucht

Zusage-jahr(e)	Träger	Projektbezeichnung	Schwerpunkt	Region	Bewilli-gung in Euro
2014-2015	Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e. V. (AGEH)	Betreuung Flüchtlinge aus der Zentralafrikanische Republik im Norden Kameruns zur Gewährleistung eines friedlichen, gewaltfreien Zusammenlebens	Unterstützung von (Binnen-)Flüchtlingen (Beschaffung Identitätsdokumente, psychosoziale Betreuung, sozialer Austausch mit Aufnahmegemeinden)	(Extremer) Norden	82.400
Beantragt: 2018-2022	Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e. V. (AGEH)	Durch Dialog zur Konflikttransformation	Traumabarbeitung, sozialer Austausch mit Aufnahmegemeinden, Konfliktmanagement, Vernetzung, (Social) Advocacy	Norden, Osten	2.422.000

Anlage 1 zu Frage 25c

In den Übersichten sind die Regionen jeweils ausgewiesen. Für die Projekte privater Träger kann aus technischen Gründen keine Einteilung nach Regionen erfolgen.